

Federführung:
70-Abfallwirtschaft, Umwelt, Klimaschutz
Produkt:
70.07 Umweltschutz

Datum:
16.01.2025

Beratungsfolge:
Umweltausschuss

Sitzungsdatum:
29.01.2025

Entscheidung

Förderrichtlinie zum Klimaschutzfonds 2025

Beschlussvorschlag 1:

Der Fördergegenstand Klapprad (Kap. 3.1) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Fördergegenstand Fahrradanhänger (Kap. 3.1) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Fördergegenstand Deutschlandticket (Kap. 3.1) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 4:

Der Fördergegenstand Stecker-Solar-Gerät (Kap. 3.2) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 5:

Der Fördergegenstand Heizungseffizienzcheck (Kap. 3.2) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 6:

Der Fördergegenstand Kühlgerätetausch (Kap. 3.2) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 7:

Der Fördergegenstand Individuelles Klimaschutzprojekt (Kap. 3.3) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 8:

Der Fördergegenstand Stoffwindeln (Kap. 3.3) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 9:

Der Fördergegenstand Flächenentsiegelung (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 10:

Der Fördergegenstand Umstellung auf wasserdurchlässige Pflasterung (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 11:

Der Fördergegenstand Zisterne (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 12:

Der Fördergegenstand Gründach/Fassadenbegrünung (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 13:

Der Fördergegenstand Baumpflanzung (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 14:

Der Fördergegenstand Anlegen von Blühflächen (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 15:

Der Fördergegenstand Stauden (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 16:

Der Fördergegenstand Nistkasten/Bruthilfe (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 17:

Die Richtlinie zum Förderprogramm der Stadt Coesfeld für private Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung (Klimaschutzfonds 2025) wird unter Berücksichtigung der vorherigen Beschlüsse beschlossen.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	x	Positiv		Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Durch den Klimaschutzfonds werden Investitionen in klimafreundliche Technologien und klimafreundliches Handeln angereizt sowie die Bürger:innen in Coesfeld für die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung sensibilisiert. Es wurde darauf geachtet, dass negative Auswirkungen auf das Klima z. B. durch die Anschaffung von Neuwaren (z. B. Kühlschrank) sich durch dadurch ausgelöste Einsparungen ökologisch rentieren. Auf die Möglichkeit des Gebraucht-Kaufens wird hingewiesen und diese wird teilweise mit zusätzlicher Förderung belohnt.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Betrachtung von Alternativen/Optimierungsoptionen: Was wären denkbare Anpassungen in Richtung Klimaneutralität? Wie können die Auswirkungen vermindert werden? Wie könnte die Klimaanpassung gestärkt werden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Finanzierung:

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
50.000 €			50.000 €

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

☐ Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

☒ Nur Haushaltsjahr(e) 2025

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	/
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	

sonstige Aufwendungen	50.000 €
Summe der Aufwendungen	50.000 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 50.000 €

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts beschlossen, auch für das Jahr 2025 wieder einen Klimaschutzfonds für private Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte der Coesfelder Bürgerinnen und Bürger einzurichten. Der Klimaschutzfonds wurde mit einem Budget von 50.000 € ausgestattet.

Die Verwaltung hat einen Vorschlag für die Förderrichtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 erarbeitet, welche in einem gemeinsamen Abstimmungstermin der Fraktionen am 09.01.2025 diskutiert wurde.

Im Nachgang zu diesem Termin wurde geprüft, ob eine Förderung des Austauschs von Waschmaschinen zusätzlich zu den Kühlgeräten sinnvoll ist. Hier konnte ermittelt werden, dass es aus ökologischer Sicht nicht vorteilhaft ist, ältere aber noch funktionsfähige Waschmaschinen auszutauschen. Die Strom- und Wasserersparnis rechtfertigt im Hinblick auf die Treibhausgasemissionen nicht die Anschaffung eines neuen Gerätes. Anders ist dies bei Kühlgeräten mit einem Alter von min. 10 bis 15 Jahren.

Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum letztjährigen Klimaschutzfonds wie im Termin am 09.01.2025 vorgestellt aufgeführt:

Zur Umsetzung des Beschlusses des Umweltausschusses vom 27.11.2024 zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit des Klimaschutzfonds und zur Erreichung weiterer Zielgruppen (Vorlage 271/2024) werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Einführung einer erhöhten Förderquote für Personen mit geringem Einkommen für die Fördergegenstände
 - Klapprad (70 %, max. 1.000 €)
 - Fahrradanhänger (70 %, max. 420 €)
- Aufnahme des Fördergegenstands „Deutschlandticket“ (Zuzahlung von 19 €/Monat für Personen, die Wohngeld beziehen; alle weiteren Personen, die staatliche Leistungen beziehen, können das ebenfalls mit 19 € geförderte, vom Kreis organisierte Deutschlandticket sozial direkt beim RVM in Anspruch nehmen)
- Aufnahme des Fördergegenstands „Kühlgerätetausch“ (100 € pauschal, erhöhte Förderquote für Personen mit geringem Einkommen: 70 %, max. 420 €)

Weitere Änderungen:

- Ergänzung der geforderten Nachweise für den Fördergegenstand „Individuelles Klimaschutzprojekt“
- Ergänzung der Möglichkeit eine:n Energieberater:in für die Abwicklung der Förderung eines Heizungseffizienzchecks zu bevollmächtigen
- Ausschluss der Förderung eines Fördergegenstands, wenn dieser bereits in den vorangegangenen Jahren gefördert wurde
- Streichung des Fördergegenstandes „Naturteichanlage“ aufgrund fehlenden Interesses (insgesamt 0 Anträge)
- Anpassung der Pflanzliste für den Fördergegenstand „Stauden“: Nachdem das Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e. V. darum bat, die bisher von ihnen bereitgestellte

Liste nicht mehr zu verwenden, wurde eine neue Liste erarbeitet. Diese fokussiert sich auf heimische Pflanzen.

Nach Ende der Förderantragstellung für den Klimaschutzfonds 2024 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 39.378,88 € abgerufen bzw. reserviert. Bis Ende März können noch Nachweise für den Abruf reservierter Mittel eingereicht werden. Erfahrungsgemäß werden nicht alle reservierten Mittel abgerufen, sodass damit gerechnet wird, dass die Höhe der tatsächlichen Auszahlung leicht unter der genannten Summe liegen wird. Mit der Aufnahme neuer Fördergegenstände und der Ergänzung erhöhter Förderquoten ist die Hoffnung verbunden, die Inanspruchnahme des Klimaschutzfonds in diesem Jahr noch etwas zu steigern.

Anlagen:

01-Klimaschutzfonds 2025 - Richtlinie zum Förderprogramm der Stadt Coesfeld für private Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

02-Anhang 1 Informationsblatt Datenschutz nach DS-GVO

03-Anhang 4 Vordruck Vollmacht Heizungseffizienzcheck